

## Anlage 1 - Hinweise zur Antragstellung auf Förderung einer Helmholtz Information & Data Science School

### **Bewerbungsfrist ist der 29.03.2018**

- 29. März 2018:** Frist für die Einreichung der vollständigen Anträge durch die Helmholtz-Zentren bei der Helmholtz-Geschäftsstelle
- Ende August 2018:** Auswahlstzung in Berlin; Termin wird noch bekannt gegeben
- Spätestens 6 Monate nach Erteilung der Förderzusage:** Start der Helmholtz Information & Data Science Schools

### **Grundsätzliches**

Anträge auf Einrichtung einer Helmholtz Information & Data Science School werden nach Abstimmung mit den Partnern vom Vorstand eines Helmholtz-Zentrums an den Präsidenten gerichtet und bei der Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft eingereicht.

Die vollständigen Anträge (einschließlich aller Anlagen) müssen als PDF-Dokument (ein zusammenhängendes Dokument) über das elektronische Antrags- und Begutachtungssystem EABS der Helmholtz-Gemeinschaft (<https://helmholtznet.de/antraege/default.aspx>) bis einschließlich 29. März 2018 eingereicht werden.

Ein schriftliches Exemplar des Antrages muss zusätzlich bis zum 29. März 2018 bei der Helmholtz-Geschäftsstelle (Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, 10178 Berlin) z.Hd. Dr. Andreas Kosmider eingegangen sein (Ausschlussfrist).

Eine Präsentation der Konzepte durch die Antragsteller ist für Ende August 2018 in der Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft in Berlin vorgesehen (genauer Termin wird den Antragstellern schnellstmöglich bekannt gegeben). Die Förderentscheidung erfolgt durch ein interdisziplinär besetztes Gutachtergremium unter Vorsitz des Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft.

Als Ansprechpartner für allg. Fragen steht Ihnen Dr. Andreas Kosmider (Tel.: 030-206329-660, Mail: [andreas.kosmider@helmholtz.de](mailto:andreas.kosmider@helmholtz.de)) zur Verfügung. Fragen zu förderrechtlichen Regularien können Sie auch direkt an Dr. Rainer Nicolay (Tel.: 0228-30818-18, Mail: [rainer.nicolay@helmholtz.de](mailto:rainer.nicolay@helmholtz.de)) richten.

Mit dem Antrag ist eine Liste mit bis zu 6 Vorschlägen für unabhängige Gutachter einzureichen – die Kriterien für die Unabhängigkeit der Gutachter sind in der Anlage 6 der Ausschreibungsunterlagen definiert. Im Falle der Einreichung eines unvollständigen Antrags oder der Nennung befangener Gutachter muss mit dem Ausschluss des Antrags vom weiteren Auswahlverfahren gerechnet werden.

## Elemente des Antrags

Die Anträge müssen in **englischer Sprache** verfasst sein (Umfang insgesamt max. 20 Seiten exkl. Anlagen) und folgende Elemente enthalten:

### 1. Deckblatt (s. Formblatt, Anlage 2)

### 2. Abstract / Zusammenfassung

Kurzdarstellung des Projektes in deutscher und englischer Sprache. Jeweils max. ½ Seite.

### 3. Darstellung des wissenschaftlichen Programms

- Das wissenschaftliche Programm hat einen darzustellenden fachlichen Bezug zu einem Helmholtz-Programm. Wenn das Programm forschungsbereichsübergreifend angelegt ist, muss auch dieses dargestellt werden.
- Das Programm muss innovative Methoden und Technologien aus dem Feld Information & Data Science mit domänenspezifischen Forschungsgegenständen verknüpfen. Die erwarteten Mehrwerte und der avisierte Gewinn an Schlagkraft für die Domäne sollen skizziert werden. Stehen die Weiterentwicklung von bereits etablierten Information & Data Science Methoden innerhalb der Domäne im Fokus, so ist die Richtung der Entwicklung zu skizzieren.
- Das Programm muss sich durch wissenschaftliche Exzellenz, Innovationsgehalt und Relevanz auszeichnen. Es soll thematische oder methodische Schwerpunkte so verknüpfen, dass es exzellente Dissertationsthemen erwarten lässt.
- Das Thema muss schlüssig und fundiert begründet werden und erkennen lassen, dass leitende Fragestellungen und vorgesehene Methoden geeignet gewählt wurden sowie die notwendige Substanz und Expertise vorhanden sind. Die fachliche Kompetenz der am wissenschaftlichen Programm beteiligten Wissenschaftler ist durch jeweils fünf ausgewählte Publikationen der letzten fünf Jahre zu belegen. Zudem sind die Lebensläufe beizufügen.

### 4. Darstellung des fachlichen Ausbildungsangebotes

- In Form eines Curriculums ist darzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Ausbildungsangebote von den Partnern der Research School vorgesehen sind. Dabei sind Art und zeitlicher Umfang der Veranstaltungen (Kolloquium, Symposium, Praktikum, Vorlesungen etc.) darzustellen. Es empfiehlt sich zudem die Erstellung eines schematischen Qualifizierungsplans, der die fachlichen und überfachlichen (s.u.) Lernziele der Promovierenden beinhaltet.
- Wichtiges Anliegen der Research School ist es, den Teilnehmenden interdisziplinäres Denken und die Anwendung dieses Denkens für die Planung von Lösungsansätzen in komplexen Systemen und für den Transfer von Ergebnissen in die Praxis zu vermitteln. Um die Kompetenz der Teilnehmer in der praktischen Umsetzung zu fördern, wird erwartet, dass zusätzlich zu den vorgesehenen Veranstaltungen weitere innovative Angebote konzipiert und dargelegt werden.
- Die bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse der Partner hinsichtlich der fachlichen Qualifizierung von Promovierenden in den letzten fünf Jahren sind darzustellen.

### 5. Betreuungskonzeptes und Maßnahmen zur Persönlichkeits- und Karriereentwicklung

- In Form eines Konzepts ist darzulegen, wie die Promovierenden im Rahmen der Research School betreut werden. Gemäß der Helmholtz-Promotionsleitlinien (s. Anlage 4) ist hierbei u.a. der Abschluss einer Promotionsvereinbarung zwischen dem Doktoranden bzw. der Doktorandin und den

Betreuenden zu Beginn der Promotion vorgesehen. Zudem erfolgt die Betreuung in der Regel durch drei promovierte Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerinnen in einem Promotionskomitee.

- Darstellung des überfachlichen Qualifizierungsangebots und der Angebote zur Karriereberatung. Unterstützungsangebote für den Übergang in die Postdoc-Phase oder für alternative Schritte nach Abschluss der Promotion sind vorzusehen. Innovative Beratungsformate werden begrüßt.
- Die bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse der Partner hinsichtlich der überfachlichen Qualifizierung und der Karriereberatung von Promovierenden in den letzten fünf Jahren sind darzustellen.
- Das Promotionsprojekt und die Promotionsbedingungen werden so gestaltet, dass der Abschluss der Promotion nach drei bis maximal vier Jahren möglich ist.
- Im Sinne einer verlässlichen Karriereplanung ist die Vertragslaufzeit auf die veranschlagte Dauer des Promotionsvorhabens auszurichten. Zusätzliche Mittel für mögliche Verlängerungen sind in angemessenen Rahmen vorzusehen. Bei Inanspruchnahme von Elternzeit, ist die Verlängerung der Förderdauer um die Zeit der Abwesenheit der Promovierenden zu ermöglichen.

## **6. Größe der School und Auswahlverfahren**

- Die Zielgröße der School muss angegeben werden. Es wird eine Anzahl von rund 25 Personen zum Ende des 3. Jahres angestrebt. Eine Mindestanzahl von 20 Personen sollte nicht unterschritten werden, um eine kritische Masse für sämtliche Aktivitäten zu haben. Es ist – in Verbindung mit dem Auswahlverfahren – darzustellen, wie die Zuordnung der Kandidaten auf die beteiligten Partner erfolgt.
- Die Auswahlverfahren nach Exzellenzkriterien und Ansätze für die Gewinnung von externen und internationalen Kandidatinnen und Kandidaten müssen dargelegt werden. Weiterentwicklung dieser Verfahren während der Förderung ist zulässig; Wege der Qualitätssicherung sind ggf. darzulegen.

## **7. Darlegung der geplanten Struktur**

- Für die Research School müssen Sprecher bzw. Sprecherinnen aller beteiligten Partner benannt werden, die die Federführung innehaben und als primäre Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Frauen werden besonders aufgefordert, diese Sprecherpositionen zu übernehmen. Darüber hinaus sollten zwei Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen (ein Helmholtz-Zentrum und ein universitärer Partner) eingesetzt werden, die das Management der Research School übernehmen. Die geplanten Management- und Organisationsstrukturen sind ausführlich darzustellen.
- Die Arbeitsteilung zwischen den beteiligten Partnern, d.h. ihre jeweiligen fachlichen, organisatorischen, administrativen, infrastrukturellen oder sonstigen Leistungen sowie die geplanten Kommunikationsstrukturen sollten beschrieben werden.
- Die Research School soll in bestehende Strukturen zur Doktorandenausbildung und Nachwuchsförderung etc. (z.B. Graduiertenschulen) des jeweiligen Helmholtz-Zentrums eingebunden werden, um entsprechende Synergien zu nutzen. Eine Etablierung von Doppelstrukturen soll vermieden werden. Dazu sind die relevanten Strukturen anzuzeigen.

## **8. Vereinbarungen mit den Partnern**

- Die Research School erhält eine spezifische Bezeichnung/Name; diese Bezeichnung wird einvernehmlich zwischen den Partneereinrichtungen festgelegt. Bei der Namensgebung ist darauf zu achten, dass der Name „Helmholtz“ verwendet wird. Es ist zudem darauf zu achten, dass das Corporate Design der Helmholtz-Gemeinschaft, ggf. in Kombination mit dem Corporate Design der Partner, verwendet wird ([www.helmholtz.de/marke](http://www.helmholtz.de/marke)).

- Bei den Vereinbarungen zwischen den Partnern ist darauf zu achten, dass das Programm in die bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und sonstige rechtliche Rahmenbedingungen sowie die jeweiligen Zeitpläne (vgl. Ausbildungsdauer, Zeitpunkt der Auswahl/Aufnahme, mögliche Präsenzzeiten durch Pflichtveranstaltungen etc.) integrierbar ist.
- Bei den Vereinbarungen zwischen den Partnern ist zu klären, unter welchen Namen (Verantwortung) die Ergebnisse der Forschungsarbeiten veröffentlicht werden sollen.
- Mit den Partnern geschlossene Vereinbarungen (z.B. Kooperationsvereinbarungen, Absichtserklärungen etc.) sind dem Antrag als Anlage beizufügen.

#### **9. Angabe der benötigten Ressourcen (s. auch Finanzierungsplan, Anlage 3)**

- Hinsichtlich der insgesamt für die Research School benötigten Ressourcen ist ein Finanzplan für die Förderdauer von sechs Jahren einzureichen. Er sollte getrennt nach Mitteln, die beantragt werden, und Mitteln, die von den jeweiligen Partnern zur Verfügung gestellt werden, aufgestellt werden.
- Direkte projektbezogene Kosten/Ausgaben mit jährlichen Angaben in den drei Kostenarten Personalkosten, Sachkosten, Investitionen (Helmholtz-Zentrum) bzw. Personalausgaben, Sachausgaben, Investitionen (Partner) sind darzustellen. Gemeinkosten sind nicht zuwendungsfähig.
- Die geplante Bereitstellung von eigenen Mitteln, die den beantragten Mitteln mindestens in gleicher Höhe gegenüberstehen müssen, ist durch entsprechende, schriftliche Versicherung der zuständigen Geschäftsführer/Direktoren zu belegen und dem Antrag als Anlage beizulegen.
- Die Förderung der am (Helmholtz-Zentrum angestellten) Doktorandinnen und Doktoranden erfolgt auf sozialversicherungspflichtigen Stellen. Um konkurrenzfähig auf dem Feld Information & Data Science rekrutieren zu können, ist als Vergütung der Doktoranden 100% E13 anzusetzen.
- Die Finanzierung von Stipendien aus Fördermitteln ist nicht zulässig.

#### **10. Anlagen**

- Lebensläufe der am Antrag beteiligten Wissenschaftler
- Finanzierungsplan (s. Anlage 3)
- Vorstandsschreiben zur anteiligen Finanzierung
- Ggf. geschlossene Kooperationsvereinbarungen in Kopie
- Vorschläge für Gutachter (vgl. Anlage 6)